

Stellungnahme zum Referentenentwurf PSG II

als Vertreter des in Deutschland noch recht jungen Marktsegments der Betreuungsdienste, die in Ergänzung und in Zusammenarbeit mit den klassischen ambulanten Pflegediensten das Angebotsspektrum für hilfs- und pflegebedürftige Menschen erweitern und den pflegenden Angehörigen zusätzliche Formen der Entlastung anbieten, möchte ich zum aktuell vorliegenden Referentenentwurf zunächst lobend erwähnen, dass dieser in einer ganzen Reihe von Punkten in die richtige Richtung weist.

So befürworten wir insbesondere die folgenden Änderungen und Ergänzungen zur Pflegeversicherung:

- Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, wodurch gerade demenziell Erkrankte angemessener eingestuft werden
- Bestandsschutz für Pflegebedürftige mit Einstufung nach dem bisherigen Schema
- Stärkung von Beratungsleistungen

Aus Sicht des BBD sollte an einigen Stellen noch nachgebessert werden, was mich zu einer ersten Forderung des BBD an das Gesetzesvorhaben bringt.

Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, die neben den zusätzlichen Betreuungsleistungen oder Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege nun auch anteilig Gelder der Pflegesachleistung in Anspruch nehmen können, sollten verbindliche Qualitätsstandards einhalten müssen, die es analog zu den Qualitätskriterien für ambulante Pflegedienste nach §113 SGB XI in Verhandlung zwischen den relevanten Anbieterverbänden (gerne unter Teilnahme des BBD) und den Bundesverbänden der Pflegekassen möglichst zeitnah auszuarbeiten gilt. Hierin sollten neben den fortlaufenden Qualitätsstandards auch personelle Mindestanforderungen festgeschrieben und auf nationaler Ebene einheitlich und verbindlich geregelt werden.



Zudem sollten professionelle Betreuungsdienste auch die Möglichkeit bekommen, bei den Landesverbänden der Pflegekassen eine Zulassung zu erlangen, die an die zuvor erwähnten Mindestanforderungen geknüpft sein müssten und die diesen Diensten einen direkten Abrechnungsweg mit den Pflegekassen eröffnet.

Im Anhang finden Sie eine Auflistung der Forderungen des Bundesverbands der Betreuungsdienste (BBD) an das Pflegestärkungsgesetz II.

Es würde uns freuen, wenn sich der ein oder andere Punkt im Gesetzesentwurf zur Pflegeversicherung wieder finden würde.

Mit freundlichen Grüßen